



FREIWILLIGE FEUERWEHR



Samtgemeinde Ostheide

Der Gemeindebrandmeister

Anl. 2

Stellungnahme der Feuerwehr Ostheide aus brandschutzfachlicher Sicht zum Brandschutzkonzept für die geplanten Windenergieanlagen im Waldgebiet Breetzer Berge in der Samtgemeinde Ostheide in den Gemarkungen Süttorf und Thomasburg.

Die im Brandschutzgutachten unter Abschnitt 7 getroffenen Aussagen entsprechen nicht den Tatsachen.

Die geplanten Anlagen befinden sich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Ostheide und nicht dem der Stadt Bleckede. Somit sind die hier getroffenen Aussagen zum Abwehrenden Brandschutz hinfällig und Zuständigkeit obliegt der Feuerwehr Ostheide.

Der angegebene Unterflurhydrant ist im Plan nicht dargestellt. Der bauliche Zustand der Zisternen wird seitens der Feuerwehr Ostheide infrage gestellt. Ein Zugriff auf die Feldberegnung ist nicht geregelt und kann nicht dauerhaft gewährleistet werden.

Mit der zuständigen Feuerwehr Ostheide wurden keine Gespräche über einen Abrollbehälter mit 15.000 Liter Fassungsvermögen geführt. Hier ist auch die Aussage zur Belastbarkeit der Fahrwege mit 16 Tonnen infrage zu stellen.

Die Einsatzplanungen der Feuerwehr Bleckede finden auf dem Gebiet der Samtgemeinde Ostheide keine Anwendung.

Die zu Verfügung stehenden angegebenen Löschwassermengen werden seitens der Feuerwehr Ostheide als zu gering betrachtet. Durch die Einstufung nach BIMSchG werden höhere Mengen an Löschwasser benötigt, durch Tanklöschfahrzeuge in diesem Gebiet nicht zeitgerecht sichergestellt werden.

Aufgrund der abgelegenen Lage der Windenergieanlagen stehen keine Unterflurhydranten oder adäquaten Löschwasserentnahmestellen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Ferner handelt es sich bei den vorhandenen Zuwegungen in den Bereich der WEA um nicht befestigte Wirtschaftswege. Nach einer Ertüchtigung dieser Wege für die Baumaßnahmen ist auf diesen weiterhin kein Begegnungsverkehr von Feuerwehrfahrzeugen möglich. Der somit erforderliche Kreisverkehr von Tanklöschfahrzeugen wird dann über nicht befestigte Wirtschaftswege führen müssen und nicht unerhebliche Wegezeit in Anspruch nehmen.

Die angrenzenden Feuerwehren verfügen teilweise nicht über wasserführende Fahrzeuge. Der Anmarschweg von gemeindlichen Tanklöschfahrzeugen bis zum Windpark beträgt ca. 10 Kilometer. Dieses bedingt einen nicht vertretbaren Zeitverzug bis zum Einleiten gezielter Löschmaßnahmen.

Die WEA befinden sich direkt angrenzend oder innerhalb von großen Kiefernbeständen. Bei einem Brandereignis im Bereich des Turmfußes oder beim Herunterfallen von brennenden Teilen der Anlage, besteht hier die große Gefahr einer Brandausbreitung. Durch die vorherrschenden Windzugrichtung und Topographie besteht, nicht nur in unmittelbarer Nähe, die Gefahr einer Ausbreitung auf weitere Bereiche des gesamten ca. 15 km² (1500 ha) großen Waldstückes.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- die Löschwasserbedarfe als zu gering betrachtet werden
- vorhandene Löschwassermengen nicht ausreichend sind
- die Gefahr einer Brandausbreitung auf das angrenzende Waldstück besteht

Somit wird seitens der Feuerwehr Ostheide in der beigefügten Stellungnahme ein Konzept mit zwei voneinander unabhängigen Löschwasserentnahmestellen beschrieben. Dieses besteht aus einem unterirdischen Löschwasserbehälter sowie ein Löschwasserbrunnen mit leistungsfähiger Tiefenpumpe, betrieben über einen mobilen Stromerzeuger.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Wildung

Erster Hauptbrandmeister

Gemeindebrandmeister Samtgemeinde Ostheide

ostheide.gembm@flg.de